

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-100/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	15.09.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.09.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.09.2016	öffentlich
Hauptausschuss	22.09.2016	öffentlich

Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe von Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark“ auf den Bürgermeister übertragen wird.
2. die gemeindlichen Gremien (Ortsbeirat Wustermark, Ausschuss für Bauen und Wirtschaft, Haushalts- und Finanzausschuss und Hauptausschuss) über die Ergebnisse des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens in der nächsten folgenden planmäßigen Sitzung informiert werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß dem Beschluss Nr.: B-123/2015 hat sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark dazu bekannt eine Planungsvereinbarung über den Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10 abzuschließen und damit die Verkehrsanbindung aus Richtung L 202 in das GVZ Wustermark zu verbessern.

Das Fernziel der Gemeinde Wustermark ist die Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark (Anteil Gemeinde Wustermark)
2. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
3. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal
4. Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die derzeitige L 202
5. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
6. Herstellung einer Verbindung zwischen der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und der Rostocker

Straße, einschließlich der Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Kuhdammweg/Rostocker Straße

Für die Gemeinde Wustermark hätte das den Vorteil, dass das GVZ Wustermark eine durchgehend zweistreifige Verbindung von der Rostocker Straße über die Kühdammbücken über die Autobahn und den Havelkanal in Richtung Nauen erhalten würde.

Als erste Baumaßnahme soll die Grunderneuerung der Rostocker Straße durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund mehrere Gespräche mit allen beteiligten Behörden im Rahmen der regelmäßigen Beratungen zu dem Bauvorhaben: „Neubau der Kuhdammbücke Über die BAB 10“ kam der Hinweis vom Landesbetrieb Straßenwesen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße einen „Platzhalterförderantrag“ zu stellen, der auf einer groben Kostenschätzung beruht. Anschließend sollte ein Planungsbüro beauftragt werden, dass die erforderlichen Planungsunterlagen erarbeitet und dem Landesbetrieb Straßenwesen übergibt.

Diesem Vorschlag ist die Verwaltung gefolgt. Am 15.06.2016 wurde der oben angeführte Förderantrag beim Landesbetrieb Straßenwesen gestellt.

Im zweiten Schritt kommt es nun darauf an die Angebote für die genannten Planungsleistungen einzuholen, den Auftrag an das wirtschaftlich günstigste Planungsbüro zu vergeben, die notwendigen Planunterlagen erstellen zu lassen und diese dem Landesbetrieb Straßenwesen schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Ziel soll es sein, dass die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark im Jahr 2017 durchgeführt wird.

Da die letzten Abstimmungsgespräche zu dieser Verfahrensweise erst am 16.06.2016 geführt wurden und die Entscheidung über die Finanzierung für die Planungsleistungen gemäß Beschlussdrucksache B-099/2016 erst am 27.09.2016 getroffen wird, konnte dieser Beschluss nicht mehr in der Sitzungsrunde im Juni 2016 beraten und beschlossen werden, sondern muss in der Sitzungsrunde im September behandelt werden.

Die Anforderungen für die Planungsleistungen werden der Gemeinde Wustermark spätestens am 20.09.2016 von der ipg aus Potsdam übergeben.

Vor dem Hintergrund der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark für die zu erbringenden Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark“ und vor dem Hintergrund eines positiven Votums des Hauptausschusses wird die Verwaltung dann umgehend mehrere Planungsbüros anfragen und ein Angebot abfordern.

Der wirtschaftlich günstigste Bieter würde dann den Zuschlag erhalten und beauftragt werden. Die notwendigen Planunterlagen würden dann schnellstmöglich erarbeitet und dem Landesbetrieb Straßenwesen übergeben werden.

So kann gewährleistet werden, dass die Umsetzung der beantragten Fördermaßnahme im Jahr 2017 erfolgt.

Die Umsetzung des Bauvorhabens „Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark“ wurde für das Jahr 2017 in der Haushaltsplanung für die Jahre 2017/2018 berücksichtigt.

Gemäß § 7 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark entscheidet der Hauptausschuss über Geschäfte bezüglich Vermögensgegenständen der Gemeinde bis zu einem Wert in Höhe von 150.000,00 €. Darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung.

Da für die Erbringung der Planungsleistungen für die Rostocker Straße im GVZ Wustermark ein Kostenumfang von 30.000,00 € geschätzt wurde, fällt die Vergabe in die Zuständigkeit des Hauptausschusses.

In diesem Fall bittet die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistungen auf den Bürgermeister zu übertragen und den Hauptausschuss sowie die anderen betroffenen gemeindlichen Gremien in der nächsten planmäßigen Sitzungsrunde im November über die Vergabe zu informieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gemeindeverwaltung hat die Drucksache B-099/2016 zur Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € bei dem Produkt 54110, Sachkonto 09610200 S 026 für die Erbringung von Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark in die Beratungs- und Sitzungsrunde im September 2016 eingebracht.

Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wird die Gemeindeverwaltung im Anschluss die Angebote für die Erbringung der Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark einholen.

Az.:
15.08.2016